



Merkblatt für die Einfuhr von PKW in den Senegal und nach Gambia

Stand: Juli 2013

1. Senegal

Die Einfuhr von PKW in den Senegal unterliegt den geltenden senegalesischen Zollvorschriften.

Gemäß Dekret vom 12.04.2012 ist die Einfuhr von PKWs und Nutzfahrzeugen bis zu 3,5 Tonnen verboten, sofern diese älter als 8 Jahre sind.

Bei der Einfuhr eines PKW auf dem Landweg durch **Touristen** (gilt nicht für Bewohner Senegals !) erhalten diese nach Vorlage eines **carnet de passage en douane (A.T.A)** (wird bereits in Deutschland ausgestellt) an der jeweiligen Grenzstation (poste de douane) bei der Einreise ein **passavant de circulation**. Ist das Auto älter als 8 Jahre, wird dieses maximal für 48 Stunden ausgestellt und ist nicht verlängerbar, Feiertage und Wochenenden werden berücksichtigt. Innerhalb dieser Zeit muss das Auto wieder ausgeführt werden.

Kann kein carnet de passage en douane (A.T.A.) vorgelegt werden, ist eine Eskorte des Fahrzeugs erforderlich. Die Kosten hierfür sind vom Fahrzeugführer zu tragen.

Ist das Auto nicht älter als 8 Jahre, kann ein **passavant de circulation** für 10 Tage ausgestellt werden, das insgesamt zweimal für jeweils 15 Tage verlängert werden kann. Eine Verlängerung kann bei einem der den Zollbüros Dakar-Port Nord und Dakar-Port Sud untergeordnetem Zollbüros (meist in der nächst größeren Stadt) erfolgen, wo die Registrierung und weitere Bearbeitung erfolgt.

Informationen sind beim Zollbüro Dakar-Port Sud unter der Telefonnummer (00221) 33-822 0341, der Direction des Douanes unter der Nummer (00221) 33-889 7456 oder 77 332 6574 oder 77 332 6575 und der Webseite der senegalesischen Zollbehörden www.douanes.sn erhältlich.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die Einfuhrbestimmungen jederzeit kurzfristig ändern können, ohne dass die Botschaft davon erfährt.

2. Gambia

Die Einfuhr von PKW nach Gambia unterliegt den dortigen Zollvorschriften.

Rechtsgesteuerte Autos sind innerhalb von drei Monaten nach Einfuhr umzurüsten.

Es wird darauf hingewiesen, dass sich die gambischen Einfuhrbestimmungen kurzfristig ändern können, ohne dass die Botschaft davon erfährt.

Weitere Informationen sind beim Department of Customs and Excise erhältlich.

Department of Customs and Excise

78/79 Liberation Avenue

Banjul

Tel 00220 422 7715, 00220 422 3131 oder 00220 423 3131

Fax 00220 422 6803